

Nach § 1 der Satzung der Hochschule Geisenheim zur Regelung der Bekanntmachungen von Satzungen vom 23. Januar 2013 wird die

Änderung der Anlage 1 der PO für den Studiengang Weinbau und Getränketechnologie (B.Sc.) 2007,
(Amtliche Mitteilungen Nr. 92, 129 und 138 der Hochschule RheinMain)
hiermit bekannt gegeben.

Aufgrund § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert am 26. Juni 2012 (GVBl. I S. 227) hat der Senat der Hochschule Geisenheim am 08. 01. 2013 folgende Änderung der o. a. Prüfungsordnung beschlossen. Das Präsidium der Hochschule Geisenheim hat den Senatsbeschluss am 23. 01. 2013 genehmigt.

Artikel 1

Die Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Studiengang „Weinbau und Getränketechnologie“ B.Sc., wird geändert.

Das Modul „Fachfremdsprache“ wird in „Fachfremdsprache I“ umbenannt.
Das Modul „Fachfremdsprache II“ wird als Profilmodul aufgenommen.

Modul	ECTS punkte	Prüfungsleistung			Studienleistung			Bed.
		Anz.	Art	Vor.	Anz.	Art	Anr.	
Fachfremdsprache I *	6	1	K	k	1	3	1/3	P/S
Fachfremdsprache II	6	1	K	K	1	3	1/3	P/S

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule Geisenheim in Kraft.

Geisenheim, 12. 02. 2013

gez.

Prof. Dr. Hans Reiner Schultz
Präsident der Hochschule Geisenheim

In Kraft getreten am: 14. 02. 2013